

104
WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, Samstag, 7. April 1923

Verlängerung der 1848er Ausstellung. Gestern sprachen beim Bürgermeister Reumann und bei dem amführenden Stadtrat Richter einige Vertreter der sozialdemokratischen Studenten- und Akademikervereinigung und der „akademischen Legion 1848-1923“ vor und ersuchten um eine Verlängerung der von der Gemeinde Wien veranstalteten Gedächtnisausstellung für die Revolution des Jahres 1848. Die Abordnung wies auf das rege Interesse hin, dass in den Reihen der sozialistischen Studentenschaft für diese Ausstellung besteht und ersuchte auch um die Bewilligung einer Studienführung durch die Ausstellung. Bürgermeister Reumann erklärte, dass er gerne bereit sei, den Wunsch nach einer Verlängerung der Ausstellung, für die sich ein allgemeines grosses Interesse kundigt, was der überaus zahlreiche Besuch beweist, zu erfüllen. Die Führung der Studenten durch die Ausstellung wurde für Mittwoch, den 11. April 1923 um 11 Uhr vormittags anberaumt.

Fünfzigmillionenspende für die Kinderrettungswoche. Der Generaldirektor der niederösterreichischen Eskomptegesellschaft Maxime Krasny-Krassien überbrachte gestern dem Bürgermeister namens der Eskomptegesellschaft den Betrag von 50 Millionen Kronen für die Kinderrettungswoche. Der Bürgermeister hat diese Summe bereits dem gedachten Zwecke zugeführt.

Grosse Spende des Luxemburger Fussballklubs. Der gegenwärtig in Wien weilende Luxemburger Fussballklub „Fola“ überreichte gestern durch Herrn Gustav Flänning dem Bürgermeister für arme Wiener Kinder 1500 belgische Franken als Spende. Die nähere Bestimmung der Verwendung dieses Betrages überliesen die Spender dem Bürgermeister.

Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. Nach längerer Pause erscheint nunmehr diese für den Fürsorgedienst so wichtige Zeitschrift wieder regelmässig. Das Blatt wird jeden zweiten Monat herausgegeben. Der Umfang des einzelnen Heftes beträgt 16 bis 24 Druckseiten. Der Bezugspreis einer Nummer wurde mit 1500 Kronen festgesetzt, wozu noch die Portospesen kommen. Bestellungen und Zuschriften sind an den Schriftleiter Obermagistratsrat Dr. F. Karner, Wien, III/1 Linke Bahngasse 3 zu richten.

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche findet eine Sitzung des Stadtsenates am Dienstag den 10. April um 10 Uhr vormittags statt. Der Gemeinderat wurde für Freitag den 13. April um 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung einberufen.

Kurse der städtischen Sammlungen. Im Rahmen der Überanregung des Volksbildungsamtes veranstalteten Musealarbeitsgemeinschaften finden im Sommersemester 1923 folgende Kurse der städtischen Sammlungen statt: Kustos Hermann Reuther: (Wiederholungskurs) „Geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens vom Mittelalter bis zur Neuzeit“ (mit Führung im Museum). Beginn am 24. März 1923, jeden Samstag, von 5 bis 6 Uhr, Kursdauer 6 Wochen. Der Beitrag beträgt 10.000 K., für Kunststellenmitglieder 6000 K. Kustos Dr. Erich Polaschek: (Wiederholungskurs) „Wien zur Römerzeit“ (an der Hand der Bestände des Museums Vindobonense IV., Rainergasse 13). Beginn am 11. April 1923, jeden Mittwoch von 5 bis 6 Uhr, Kursdauer 4 Wochen. Der Beitrag beträgt 8000 K., für Kunststellenmitglieder 5000 K. Kustos Dr. Karl Wagner: „Das Wiener Zeitungswesen, ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte“. Beginn am 12. April 1923, jeden Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, Kursdauer 5 Wochen. Der Beitrag beträgt 10.000 K., für Kunststellenmitglieder 6000 K. Universitätsdozent Dr. Alfred Orel: „Beethoven“ (I). Beginn am 16. April 1923. Jeden Montag von 5 bis 7 Uhr, Kursdauer 6 Wochen. Der Beitrag ist 10.000 K., für Kunststellenmitglieder 6000 K. Kustos Dr. Oskar Katann: „Stunden mit Wiener Dichtern“ (Erläuterungen von Werken anzengrubers, Ebner-Eschenbach, Sears und Hofmannthal's). Beginn am 25. April 1923, jeden Mittwoch von 6 bis 8 Uhr, Kursdauer 4 Wochen. Beitrag 8000 K., für Kunststellenmitglieder 5000 K. Mit Ausnahme des Kurses „Wien zur Römerzeit“ der im Museum Vindobonense, IV., Rainergasse 13 abgehalten wird, finden sämtliche Kurse im Lesesaal der Stadtbibliothek im Rathause statt. Vorherige Anmeldung in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, IV. Stiege, 1. Stock.

Anbotsverhandlung. Anlässlich der Errichtung eines Wohlfahrtsgebäudes und einer Reparaturwerkstätte im städtischen Elektrizitätswerk Engerthstrasse, wird wegen Vergebung der Erd-, Baumeister-, Eisenbeton-, Asphaltierer-, Zimmermanns-, Spengler-, Bautischler-, Schlosser-, Träger- und Eisenkonstruktion-, Glaser- und Anstreicherarbeiten bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke IX-Bezirk Mariannengasse 4 am Freitag, den 13. April um 9 Uhr vormittags eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden. Die besonderen und allgemeinen Bedingungen, Pläne und der Kostenschlag können täglich von 9 bis 2 Uhr bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke (Büro) eingesehen werden.

Gehrte Redaktion!

Der zweite Präsident des Wiener Stadtschulrates Nationalrat Otto Glöckel richtet an die geehrte Redaktion das freundliche Ersuchen einen Vertreter zu der am

Dienstag, den 10. April 1923 um 11 Uhr vormittags im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9, stattfindenden Besichtigung der Ausstellung von Schülerschriften und Schülerzeichnungen zu entsenden.

Wien, Samstag, den 7. April 1923. Nachmittagsausgabe.

Die Tätigkeit der Schlichtungsstellen in Mietsachen. Das neue Mietengesetz bestimmt bekanntlich, dass in jenen Gemeinden, in denen bereits ein Wohnungsamt besteht, die Mietkommission erst dann angerufen werden kann, wenn die Mietstreitigkeit vorerst bei der Gemeinde anhängig gemacht wurde. Die Gemeinde Wien hat in den einzelnen Bezirken sofort Schlichtungsstellen errichtet. Die Meinungen über den mutmasslichen Erfolg dieser neuen Stellen waren anfangs sehr geteilt. Meist hörte man die Ansicht, schon die gesetzliche Vorschrift, dass eine solche Schlichtungsstelle gar keine ordentliche Instanz des Verfahrens darstelle, dass jede Partei ohne Gründe anzugeben, nach der Entscheidung der Schlichtungsstelle noch zur Mietkommission gehen könne, verurteile diese Stellen zu einem Scheindasein.

Es liegt nunmehr die Statistik über die Tätigkeit der Wiener Schlichtungsstellen in den ersten zwei Monaten nach dem Inkrafttreten des neuen Mietengesetzes vor und es ist interessant, dass alle Befürchtungen widerlegt werden.

Im Jänner 1923 liefen bei den 21 Wiener Schlichtungsstellen 854 Anträge ein. Im Februar stieg deren Zahl bereits auf 1.553. Von allen diesen Streitigkeiten wurden im Jänner 277 und im Februar 590 Fälle durch Vergleiche erledigt. Eine Vorentscheidung musste in 232 Fällen im Jänner und in 664 Fällen im Februar getroffen werden. Diese Zahlen zeigen, dass nicht weniger als 36% aller Streitfälle auf gütlichem Wege beigelegt wurden, während 38% durch eine Vorentscheidung, jedenfalls aber durch die in jedem einzelnen Falle stattgefundenen Erhebungen und Parteienverhandlungen soweit geklärt sind, dass sich nur wenige Parteien mit dem Schiedsspruch der Schlichtungsstelle nicht zufrieden gaben und die Mietkommission anrufen zu müssen glaubten. Die von den Justizbehörden zu erwartende Statistik dürfte die verhältnismässig geringe Zahl der Fälle, die zur gerichtlichen Entscheidung gelangten, dartun.

Geht man den Ursachen nach, wegen der die Schlichtungsstellen angerufen worden sind, so nehmen den ersten Platz die Fälle ein, die sich mit der Festsetzung des Mietzinses vom 1. August 1914 befassen. Im Jänner waren es 273 und im Februar schon 635 solcher Fälle. Da derlei Anträge nur bis 1. Mai 1923 gestellt werden können, dürfte diese Zahl noch stark steigen. Die voraussichtlich während der Wirksamkeit des neuen Mietengesetzes häufigsten Fälle, nämlich die Streitigkeiten über die zulässige Erhöhung des Instandhaltungszinses, sind gegenwärtig nicht besonders hoch. Es waren ^{beiden Monaten} nur 126 solcher Fälle zu verzeichnen.

Eine bedeutendere Rolle spielen dagegen jene Fälle, bei denen es sich um die Höhe des Mietzinses und der sonstigen Leistungen bei Untermietern handelt. Die Anzahl dieser Anträge betrug im Jänner 401 und stieg im Februar auf 543. Dies ist offenbar darauf zurückzuführen, dass sehr viele

Vermieter und Untermieter die Gelegenheit benützten, um sich vor der Schlichtungsstelle mit der Gegenseite auseinanderzusetzen, zumal die von dem Vermieter geforderte Erhöhung des Entgeltes für Einrichtungsgegenstände und andere Leistungen nach dem Gesetze erst dann zu entrichten ist, wenn die Schlichtungsstelle über die Angemessenheit entschieden hat. Auffallend ist dabei wie verschieden in den einzelnen Bezirken die Schlichtungsstellen angerufen werden. So waren in Favoriten im Februar nur 2 solcher Streitfälle zu verzeichnen, während in der Leopoldstadt im gleichen Monat 109 Fälle behandelt werden mussten. Auch im Simmering, Meid-

ling, Rudolfsheim und Fünfhaus sind Streitigkeiten aus einem Untermietverhältnis ausserordentlich gering. Diese Erscheinung ist dadurch erklärlich, dass in den äusseren Bezirken die kleineren Wohnungen bedeutend überwiegen. Es ist nicht unbekannt, dass bei der Wohnungszählung vom Jahre 1917 in Favoriten 93 Prozent aller Wohnungen nur einen bis zwei Wohnräume aufwiesen.

Es geht also aus diesen Zahlen sehr deutlich hervor, dass die Schlichtungsstellen der Gemeinde Wien die Gerichte ganz ausserordentlich entlasten, weshalb sie als zweckmässig und wünschenswert bezeichnet werden können. Dazu kommt noch, dass mit der Leitung dieser Stellen durchweg Beamte betraut sind, die auf eine jahrelange Erfahrung in der Behandlung von Mietstreitigkeiten zurückblicken.

Eine New-Yorker Spende für die Wiener Fürsorgeanstalten. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Reumann mit, dass Herr Georg Semmler in New-York, bzw. Herr Universitätsprofessor Dr. Adolf Lorenz durch Herrn Anton Wedl in New-York für Wiener Fürsorgeanstalten die Summe von 71,200.000 Kronen gespendet hat. Die aufteilung dieser bedeutenden und grossherzigen Spende wurde dem Bürgermeister überlassen.

14.000 Hunde ohne Marke. Die Gemeinde Wien hat zu Beginn dieses Jahres auf Grund des Tierseuchengesetzes eine Zählung der Hunde im Wiener Gemeindegebiet vorgenommen. Diese Zählung hat ergeben, dass in Wien gegenwärtig rund 73.000 Hunde gehalten werden, was einer Verdoppelung der Friedenszahl gleichkommt. Bis 31. März d.J. hat der Magistrat 58.965 Hundemarken ausgegeben. Es ergibt sich also noch ein Rückstand von ungefähr 14.000 Hunden, für die die gesetzlich vorgeschriebene Marke nicht gelöst worden ist. Da die zwingende und keinerlei Ausnahme zulassende Vorschrift besteht, dass Hunde, die vom Wassenmeister ohne gültige Steuermarke aufgegriffen werden, zu vertilgen sind, und auch die betreffenden Hundebesitzer mit Steuerstrafen zu rechnen haben, fordert der Magistrat alle Parteien, die bisher die Anmeldung ihrer Hunde unterlassen haben, im eigenen Interesse auf, dieses Versäumnis sofort nachzuholen.

Die neuen Sätze der Fürsorgeabgabe. Der Magistrat macht die Fürsorgeabgabepflichtigen aufmerksam, dass die Fürsorgeabgabe für die im Monat Februar d.J. ausbezahlten Lohnsummen 4 1/8 Prozent, für Banken, Bankiers u. s. w. 8 1/2 Prozent beträgt. Für die vom 1. März d.J. an ausgezahlten Lohnsummen sind 4 1/4 Prozent, für Banken, Bankiers u. s. w. 8 1/2 Prozent zu entrichten. Abgabepflichtige die für den Monat Februar d.J. nur 4 Prozent bzw. 8 Prozent abgerechnet haben, können den Nachtrag für Februar gleichzeitig mit der Abrechnung für März einzahlen. Wird der Nachtrag für Februar bis längstens 14. April d.J. einbezahlt, so werden Verzugszinsen oder Verzögerungszuschläge nicht angerechnet.

Die Wasserkraftanlagen für die Stadt Wien. Ueber dieses Thema spricht heute Sonntag um 8 Uhr abends im Klubsaal der Wiener Urania im Rahmen der Vortragsreihe „Technische Grossstadtfragen“ Oberbaurat Ing. Ed. Bodenseher.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 7. April 1923. A b e n d a u s g a b e .

Unwahre Behauptungen über das Wiener Krematorium. In zwei Wiener Tageszeitungen sind in dieser Woche Mitteilungen über angebliche Misstände im Wiener Krematorium veröffentlicht worden. Obwohl vorsichtigerweise nur von „geheimnisvollen Gerüchten über Details bei der Feuerbestattung“ geschrieben wird und besonders das Neuigkeits-Weltblatt konkrete Behauptungen ängstlich vermeidet - wahrscheinlich um einer gesetzlichen Berichtigung zu entgehen - legt die Gemeindeverwaltung doch darauf Wert, dass in aller Öffentlichkeit festgestellt wird, dass alle von den „Reichspost“ und dem zweiten erwähnten Blatte ausgestreuten Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen sind. Es soll also ausdrücklich festgestellt werden, dass der Betrieb des Wiener Krematoriums kein Defizit aufweist, ja dass gerade das Gegenteil der Fall ist, da die Inanspruchnahme der Feuerbestattungshalle überaus gross ist. Ganz und gar unsinnig ist auch das Gerücht, dass die Feuerbestattung nicht den Körper ganz zu Asche zu zerstören imstande ist, weshalb grosse Knochenstücke mit Zuhilfenahme einer Knochenmühle zermalmt werden müssen. Die Verbrennungsanlage im Wiener Krematorium funktioniert tadellos und nur vorsätzliche Böswilligkeit eingefleischter Gegner der Feuerbestattung kann das Märchen von der „Knochenmühle“ ersinnen. Schliesslich soll auch festgestellt werden, dass an dem Gerücht, das gleichfalls durch das „Neuigkeits-Weltblatt“ verbreitet wurde und nach dem sogar die Knochenreste eines Verbrennungstages zusammen auf dieser nicht vorhandenen Knochenmühle zerkleinert werden, was zur Folge hätte, dass die Urnen die Asche von verschiedenen Menschen enthalten würden, ebenfalls kein wahres Wort ist. Die Gemeindeverwaltung stellt gegenüber diesen Gerüchten die Tatsache fest, dass die Einäscherungen in ihrem Krematorium unter peinlichster Beobachtung der dem Akte zukommenden Pietät vor sich gehen, was wohl die vielen wirklichen Zeugen, die seit der Eröffnung der Feuerbestattungshalle der Einäscherung beigewohnt haben, bestätigen können.

Büchersiegelungen und Bescheinigungen für die Warenumsatzsteuer. Durch die am 31. März d. J. erschienene Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen wurde bestimmt, dass die Siegelung der für die Warenumsatzsteuer vorgeschriebenen Bücher und die Ausfertigung von Bescheinigungen zum luxussteuerfreien Bezuge von Luxuswaren für Wiederverkäufer und andere Personen, den Gemeinden obliegt. Der Wiener Magistrat hat in jedem Bezirksamte für diese Arbeiten eigene Organe zur Verfügung gestellt, macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Durchführung mit Rücksicht auf die überaus grosse Zahl der auszufertigenden Bescheinigungen und zu siegelnden Steuerbücher immerhin einen ganz beträchtlichen Zeitraum beanspruchen wird. Es sind also bei stärkerem Parteiverkehr gewisse Stockungen wahrscheinlich unvermeidlich.